

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung Lübs
vom 14.01.2025**

Top 6.2 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2014) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Nachfolgend Genannte haben beim regelmäßig stattfindenden Mühlenfreitag für die Motormühle Spenden eingezahlt.

Diverse Spender	115,27 €
ENERTRAG AG	500,00 €
Diverse Spender	506,32 €
Diverse Spender	1.000,00 €
Diverse Spender	508,00 €

Herr Storm macht darauf aufmerksam, dass die Spende von der Enertrag AG in Höhe von 500,00 € bereits in einer vorhergehenden Drucksache angenommen wurde. Hier soll der Beschluss entsprechend geändert werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender geänderter Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Lübs beschließt, die Spenden in Höhe von insgesamt 2.129,59 € von diversen Spendern anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0